

# Die Hotellerie

Objekttyp: **Chapter**

Zeitschrift: **Beiheft zum Bündner Monatsblatt**

Band (Jahr): **1 (1991)**

PDF erstellt am: **21.07.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

## DIE HOTELLERIE

---

Das folgende Kapitel geht von der Überlegung aus, dass der Arbeitsplatz Hotellerie in ein bestimmtes gesellschaftliches Umfeld eingebettet war, das zum besseren Verständnis der Angestelltensituation etwas zu erläutern ist. Allerdings können auch hier, wie im Kapitel über das Domleschg, lediglich die Grundstrukturen kurz dargestellt werden, wie das aufgrund der fünfzehn Lebensberichte und der konsultierten Sekundärliteratur möglich ist. Zur Vertiefung der Kenntnisse über den Bündner Fremdenverkehr möchten wir daher auf eine Auswahl der vorhandenen Literatur verweisen.<sup>1</sup>

### DIE WIRTSCHAFTLICHEN ZENTREN GRAUBÜNDENS

Das Domleschg - wie auch andere ländliche Gebiete des Kantons Graubünden - blieb nach der Wende zum zwanzigsten Jahrhundert noch einige Jahrzehnte eine Region mit mehrheitlich kleinbäuerlicher und kleingewerblicher Wirtschaftsstruktur. Die Perspektive seiner Einwohner und Einwohnerinnen war die einer zunehmend ärmer und im Vergleich mit anderen sozialen Schichten und geographischen Räumen rückständiger werdenden Bevölkerungsgruppe.

Andere Regionen in Graubünden entwickelten sich ab Mitte des 19. Jahrhunderts unter der Führung mutiger und kapitalkräftiger Pioniere gegenteilig. Sie gründeten und förderten eine Fremdenverkehrsindustrie ersten Ranges, die ab dem letzten Viertel des vergangenen Jahrhunderts bei der "schönen Gesellschaft" Europas und Amerikas in hohem Rang und Ansehen stand. Die Ferienorte an den Schweizer Voralpenseen, Luzern, Montreux, Interlaken gehörten schon zu Beginn des

---

<sup>1</sup> Zu den allgemeinen gesellschaftlichen Voraussetzungen des Fremdenverkehrs: Bernard 1978. - Zur Ideologisierung des Alpenraums: Kessler 1983. - Eine theoretische Einordnung des Reisens nimmt Enzensberger 1964 vor. - Den Ferienort als Bühne der schönen Gesellschaft zur Zeit der Belle Époque beschreiben und illustrieren: Bener/Schmid 1983.

Zu den Vorformen des modernen Fremdenverkehrs in Graubünden: Margadant 1978; Versell 1903. - Zum Lungenkurwesen: Spengler 1869; Neumann 1917.

Zu diversen Bündner Gemeinden. St. Moritz: v. Flugi 1868; Robertson 1909; Robbi 1910; Pottinger 1972. - Samedan: Kaiser 1979; - Sils i. E.: Boppart 1980. - Maloja: Baggerman o.J. - Davos: Ferdmann 1938. - Arosa: v. Maron 1934. - Bergün: Cloetta 1978. - Klosters: Wittwer 1990

Hotelmonographien: Baggerman o.J. - Pinösch 1965. - Flower 1982. - Kienberger 1983. - Regi-Spiess 1983. - Müssgens 1979. - Semadeni-Bezzola 1976. - v.Planta o.J.

Hoteliersbiographien: Badrutt o.J. - Ritz o.J. - Ammann 1974. - Gaulis/Creux 1976.

Zur Hotelarchitektur: Rucki 1989.

19. Jahrhunderts zu den Treffpunkten des wohlhabenden Bürgertums und Adels. Es war eine Frage der Zeit und des Ausbaus der Verkehrsmittel, bis sich auch die Tal-schaften Graubündens in die Reihe der illustren Feriendestinationen einreihen.<sup>1</sup>

Bis zum Zweiten Weltkrieg waren es insgesamt achtzehn Kurorte, die zwischen 96 % (1926) und 90,2% (1932) aller Logiernächte im Kanton totalisierten, nämlich Arosa, Bergün, Churwalden, Davos, Flims, Klosters, San Bernardino, Lenzerheide, Celerina, Pontresina, Samaden, St. Moritz, Sils i. E., Silvaplana, Maloja, Schuls, Tarasp-Vulpera und die Stadt Chur.<sup>2</sup> Dies waren die eigentlichen wirtschaftlichen Zentren im wenig industrialisierten Bergkanton. Daneben ist in den dreissiger Jahren eine Breitenentwicklung des Fremdenverkehrs festzustellen; kleinere Ferienorte begannen den achtzehn grossen ihre "Monopolstellung" streitig zu machen. Nach diesen knappen Angaben zur Lokalisierung der bündnerischen Tourismuszentren soll nun am Beispiel des Kurortes St. Moritz die Entwicklung des Fremdenverkehrs bis zum Ersten Weltkrieg, die Zeit der *Belle époque*, kurz illustriert werden.

#### DER GEIST DER GRÜNDERZEIT DRINGT INS OBERENGADIN

Die Mauritiusquelle in St. Moritz wurde trotz ihrer hervorragenden Qualitäten und ihrem europaweiten Bekanntheitsgrad bis in die Epoche des modernen Fremdenverkehrs kommerziell wenig genutzt. Im Gegenteil, bis zum Bau des ersten kleineren Kurhauses im Jahre 1832 finden sich vorab Klagen über die sehr ungenügenden Kureinrichtungen und Beherbergungsmöglichkeiten. Nicht dass man von Fremdenverkehr ganz einfach nichts verstanden hätte: in St. Moritz-Dorf verdienten einige alteingesessene Familien ihr Geld mit der Aufnahme von Erholungsbedürftigen. Zudem hatte sich im Jahre 1797 einer der Kurgäste in einem offenen Brief an die Gemeindebehörden sehr deutlich über die unzeitgemässen Kurbedin-

---

<sup>1</sup> Wie bedeutend der Ausbau der Transportmittel für den Aufschwung des Fremdenverkehrs war, bringt Pottinger zu Bewusstsein. Er beschreibt die Abenteuerlichkeit und Beschwerlichkeit einer (Ferien)reise nach Graubünden in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts: Eine Reisegesellschaft verliess 1870 London morgens 7 Uhr 45, erreichte per Bahn Paris um 18 Uhr und reiste selbigen Abends um 20 Uhr 05 weiter nach Basel. Um 9 Uhr dort angekommen, reichte es den Reisenden zu einem Frühstück, bevor es weiter ging nach Chur, wo man gleichentags um 19 Uhr anlangte. Nach einer Übernachtung in einem Churer Stadthotel, beispielsweise im Hotel Steinbock am Bahnhofplatz, wurden Mensch und Gepäck um 5 Uhr früh in Kutschen geladen und über den Julier oder den Albula geführt, wobei es Abend wurde, bis St. Moritz in Sichtweite kam. Nach insgesamt sechzigstündiger Strapaze konnten die Reisegefährten endlich in einem gastlichen Hotel absteigen. (Pottinger 1972)

<sup>2</sup> Gurtner 1939:290

gungen beklagt und seinem Erstaunen Ausdruck gegeben, dass unter den Einheimischen kein grösseres Interesse an einer gezielten wirtschaftlichen Nutzung dieses Naturschatzes vorhanden sei. Der Unbekannte entwarf den Gemeindevätern anwendungsfertig die "Fremdenverkehrslandschaft Oberengadin" und rechnete ihnen vor, wieviel Geld mit Kur, Beherbergung, Transport der Gäste, kulturellen und sozialen Anlässen erwirtschaftet werden könnte.<sup>1</sup>

Allein, die St. Moritzer blieben beharrlich beim Status quo, und Gemeindebürger, die ähnlichen Sinnes und Geistes waren wie der Briefeschreiber, stiessen mit Vorschlägen zur Hebung des Komforts im Bade auf das konsequente Nein der Gemeindeversammlung.<sup>2</sup> Eine Fraktion von Gemeindebürgern, deren freiheitlichere und fortschrittsfreudigere Gesinnung zunehmend Anhänger fand, liess in der Folge aber nichts unversucht, um ihren in bündnerisch-freistaatlichem Denken verhafteten Mitbürgern Schritt für Schritt und mitunter auch mit unkonventionellen Mitteln Neuerungen abzurufen.<sup>3</sup>

1832 wurde die Gründung der ersten Aktiengesellschaft zur Ausbeutung der Heilquellen möglich. Nach eher bescheidenen Geschäftserfolgen fand 1854 eine Neugründung statt unter dem Namen "Heilquellen-Gesellschaft St. Moritz", die bald grosse Investitionen in den Bade- und Kurbetrieb tätigte. Unter den ersten Aktionären finden sich die Namen dreier weltoffener, gebildeter und unternehmerisch denkender Bündner Politiker: Conradin v. Flugi, Nationalrat J.B. Bavier sowie

---

<sup>1</sup> "Offener Brief an die ehrsame Gemeinde St. Moritz" (1797)

<sup>2</sup> v. Flugi 1868:10

<sup>3</sup> Conradin v. Flugi 1868:11: "Besonders am Herzen lag mir eine wichtige Arbeit: die Inncorrection. Es floss nämlich damals (noch 1814) der Inn in einem grossen Bogen gegen die alte Quelle hin und über die nun erstellte neue hinweg. Eine gerade Lenkung desselben war durchaus nothwendig um dem Andrang des Wassers gegen jene vorzubeugen, und um der kürzeren und ebenen Strassenrichtung Raum zu lassen. Zugleich sollte die neue Quelle, von welcher sich Spuren im Flussbett zeigten, zugänglich gemacht werden. Bezüglich der Dringlichkeit dieser Arbeit waren mein selig. Bruder Johann und alle jüngeren Bürger mit mir einverstanden, aber leicht war es wahrzunehmen, dass die Alten einen solchen Antrag mit Widerwillen zurückweisen würden. Wir beschlossen daher die Abwesenheit der meisten derselben abzuwarten, welche regelmässig zur Zeit des in Tirano stattfindenden Viehmarktes erfolgte, und sodann Hand anzulegen. Zu diesem Ende wurde im Stillen mit dem Strassenarbeiter Canobbi accordirt und ihm auferlegt, schon am Tage des Beschlusses mit einer hinlänglichen Anzahl Männer an's Werk zu gehen. Kaum waren unsere Gegner weg, so versammelte der mit uns einverständene Vorsteher die Bürger, und es wurde der Antrag mit grosser Mehrheit angenommen. Am zweiten Tage schon war ein durchgehender Graben geöffnet, durch welchen bereits der grössere Theil des Stromes floss. Die vom Markte Zurückkehrenden machten grosse Augen, und es fehlte nicht an Verwünschungen und an Protesten, allein - es war zu spät." (vgl. auch Pieth 1982:292 ff sowie 303 ff.)



Nationalrat Andreas Rudolf v. Planta.<sup>1</sup> Alle drei sind auch im Mitgliederverzeichnis der Bündnerischen Gemeinnützigen Gesellschaft aufgeführt, die im 19. Jahrhundert die treibenden Kräfte einer wirtschaftlichen, sozialen und politischen Reform zu sammeln vermochte.

Mit der Gründung der Heilquellen-Gesellschaft St. Moritz war der Bann gebrochen. Zwei regionale private Bankinstitute, die "Tosio & Co" und "J. Töndury & Co." unterstützten die Investitionstätigkeit. Sie sammelten das einheimische Kapital und leiteten das im Ausland "mit vielen Entbehrungen ersparte Geld der ausgewanderten Zuckerbäcker" in die neu aufstrebende Fremdenverkehrsindustrie in der Heimat.<sup>2</sup>

Zwischen 1850 und 1860 wurde der Kern des schweizerischen Eisenbahnnetzes erstellt und an das internationale Verkehrsnetz angeschlossen. Für den Kanton Graubünden von Wichtigkeit war der Ausbau der Bahnlinie Chur-Sargans-St. Margrethen-Deutschland (1858) und ein Jahr später die Verbindung Sargans-Zürich via Rapperswil. Der anschliessende Bau der Rhätischen Bahn<sup>3</sup> nach Thusis (1896) und 1903/1904 seine Fortsetzung nach Bever-Celerina-St. Moritz brachte den Engadiner Ferienorten einen deutlichen Anstieg der Kurgasttage, in St. Moritz beispielsweise von 92 736 im Sommer 1902 auf 122 472 im Sommer 1903; im Winter 1902/03 von 48 909 auf 62 433 im Winter 1903/04.<sup>4</sup>

Zwischen 1854 und 1909 entstanden in St. Moritz Dorf und Bad insgesamt 18 Hotels ersten Ranges, 17 Hotels zweiten Ranges, sodann 47 Villen, Privatlogis und Pensionen, womit nur die Infrastruktur im Beherbergungssektor erwähnt ist.<sup>5</sup> Robertson schätzt allein das in die St. Moritzer Hotelunternehmungen investierte Kapital 1909 auf rund 36 Millionen Franken. Bis zum Beginn des Ersten Weltkrieges wurden weitere Grosshotels von Weltruf wie das Carlton, das Chantarella und das Suvretta House erstellt. St. Moritz und das gesamte Oberengadin verfügte über ein Angebot an Dienstleistungen im Fremdenverkehr, das die Region im Netz der international anerkannten und besuchten Luxuskurorte konkurrenzfähig machte.

---

<sup>1</sup> vgl. v. Planta: 1893

<sup>2</sup> Kaiser 1979:9

<sup>3</sup> Die Ausbautetappen des bündnerischen Schmalspurbahnnetzes: 1889/90 Landquart-Davos; Chur-Thusis und Landquart-Chur 1896; Thusis-Bergün-Bever (Albulabahn)-Celerina 1903; Fortsetzung nach St. Moritz 1904; Reichenau-Ilanz-Disentis 1904 bzw. 1912; 1909 Davos-Filisur; 1913 Bever-Schuls; 1907 Misox-Bellinzona; 1910 Berninabahn nach Tirano; 1914 Chur-Arosa und Oberalpbahn. (vgl. Pieth 1982:507 und Catrina 1972)

<sup>4</sup> Robertson 1909:79

<sup>5</sup> Robertson 1909:48

Wie ein Hotel der besten Klasse ausgerüstet war, beschreibt Robertson am Beispiel des Grand Hotel in St. Moritz, damals das grösste Gebäude der Schweiz:

"Das grösste und modernste Hotel von St. Moritz ist ein zehnstöckiges Haus mit einer Grundfläche von 3300 m<sup>2</sup>, 100 m Südfront, einem Inhalt von 155,000 m<sup>3</sup>, und enthält 300 Zimmer, für 420 Gäste Betten, eine grosse Halle und sieben Gesellschaftsräume für gemeinsamen Gebrauch. Zur Beleuchtung dienen 3200 Glühlampen und 4 Bogenlampen, zur Niederdruck-Dampf-Heizung eine Anlage von sieben Dampfkesseln mit zusammen 294 m<sup>2</sup> Fläche und 700 Heizkörpern. Zur Lüftung dienen elektrisch betriebene Schraubenventilatoren. Ferner sind vorhanden: sechs elektrisch betriebene Aufzüge, eine Vacuum-Entstaubungs-Anlage, ein 8000 m<sup>2</sup> grosser Eisplatz vor dem Hotel, eine Bibliothek von etwa 700 Bänden usw.

Das erforderliche Grundstück von 25,153 m<sup>2</sup> wurde für 676,455 Fr. erworben (etwa 27 Fr. per m<sup>2</sup>), die Baukosten betragen rund vier Millionen Fr., die Kosten der Einrichtung 800,000 Fr., die Kosten pro Bett 10,100 Fr.

Das Hotel ist bei sieben Gesellschaften mit insgesamt 4,900,000 Fr. für Gebäude und Inventar versichert.

Das Aktienkapital von 1,800,000 Fr. wurde fast vollständig, das Obligationenkapital zu zwei Drittel im Engadin untergebracht, der Rest in Graubünden und in anderen Kantonen der Schweiz.

Das Hotel ist im Sommer etwa 80, im Winter etwa 100 Tage geöffnet, also rund sechs Monate im Jahr. Es beherbergt im ganzen im Sommer 1000 - 1200 Gäste, im Winter 1400-1500 Gäste, was der in St. Moritz herrschenden Anschauung entspricht, ein Hotel müsse, um zu rentieren, im Sommer das Zwei- bis Dreifache, im Winter das Drei- bis Vierfache an Gästen im ganzen haben, als es gleichzeitig beherbergen kann. Offenhaltung des Hotels rentiert sich erst, wenn ein Fünftel der Betten besetzt ist, in diesem Falle also bei etwa 80 Gästen. Dieses wird ohne weiteres verständlich, wenn man vernimmt, dass bei fast allen grösseren Hotels bei voller Besetzung auf je zwei Gäste ein Angestellter kommt, also in diesem Falle für 420 Gäste 210 Angestellte." <sup>1</sup>

Einheimisches, nationales und internationales Kapital wurde in den Oberengadiner Fremdenverkehrszentren gewinnbringend angelegt.<sup>2</sup> Die Jahre vor dem Ersten Weltkrieg waren geprägt von Euphorie und gutem Geschäftsgang, eine Zeit, über

---

<sup>1</sup> Robertson 1909: 51

<sup>2</sup> Gian Rudolf Mohr berichtet: "Am 28. Juli 1913 wies das "Stahlbad" eine Tageseinnahme von 18 000 Franken auf, in heutiger Währung an die 60 000 Franken, und in der normalen Saison verzeichnete ein Luxushotel im Dorf eine moyenne, d.h. eine Tageseinnahme von 84 Franken pro Tag und Gast, nach heutigem Geld über 250 Franken." (Mohr 1955:6)

die der spätere Grossrat, Churer Stadtpräsident und Nationalrat, Anwalt Gian Rudolf Mohr noch Jahre später ins Schwärmen geriet:

"Eine normale Saison vor dem Ersten Weltkrieg war etwas so Fabelhaftes, dass man sie sich heute kaum vorstellen kann. Das Geld, so sagte mir damals ein St. Moritzer, liegt auf der Strasse, man muss es nur aufheben, und ein befreundeter Hotelier, den ich mit der Frage begrüßte: "Wie geht's?", gab zur Antwort: "Glänzend, bei uns ist der Wohlstand ausgebrochen."<sup>1</sup>

Die Gäste der Erstklasshotels unterhielten sich, will man den zahlreichen Hotelromanen und Hotelmonographien nicht nur als legendäre Schilderungen trauen, mit Sport (im Sommer beispielsweise Bergsteigen und Tennis; im Winter Schlitteln, Skeleton, Eislauf, Skilaut und Skijöring, Curling, Bandy), mit sozialen und kulturellen Anlässen (gegenseitige Einladungen, Dinners, Bälle, Konzerte), mit Einkäufen, mit Ausflügen zu den Aussichtspunkten und Naturschönheiten aber auch mit einem Kuraufenthalt, was allerdings mit der Zeit in den Hintergrund trat. Im Verlaufe einer Saison jagten sich sportliche, gesellschaftliche, kulturelle und wohl auch kulinarische Höhepunkte. Zur Gästeschar zählte in der Vorkriegszeit der europäische Halb- und Ganzadel zu dem sich die modernen Mächtigen, die Industriellen, Bankiers, Handelsherren, Staatsbeamten, Berufsoffiziere und Bildungsbürger gesellten. Die *table d'hôte* vereinigte die Feriengesellschaft zur gemeinsamen Mittagstafel, an der die Teilnehmer mit einem feinen Gespür für soziale Unterschiede Platz nahmen. Die Nachkriegszeit lockerte die strenge gesellschaftliche Etiquette. Die *table d'hôte* wirkte allmählich antiquiert und modern war die individuelle Bedienung *à part* im Speisesaal oder Hotelrestaurant. Die Kulturschaffenden (Schriftsteller, Filmstars, Show-Grössen, Musiker) und Spitzensportler setzten, unterstützt von den Massenmedien dem Gesellschaftsleben in den Bündner Kurorten willkommene Glanzlichter auf. Berichte aus der Zwischenkriegszeit wie etwa Gustav Döbelis "Palace-Bar", betonen nunmehr die Ausgelassenheit, die Lebensfreude, den einen bürgerlichen Rahmen sprengenden Zeitvertreib der zwanziger Jahre.

## ARBEITSPLÄTZE UND ARBEITNEHMER

Denkbar war die rasante Entwicklung der Produktivkräfte in der Fremdenverkehrsindustrie nur mit dem Vorhandensein einer genügend grossen Anzahl an qualifizierten und unqualifizierten Arbeitnehmern.

---

<sup>1</sup> Mohr 1955:5

Systematische quantitative Erhebungen zum Hotelpersonal stellen die Eidgenössischen Betriebs- und Volkszählungen dar. Laut Volkszählungen deklarierte sich in Graubünden die folgende Anzahl Personen als gastgewerbliches Personal (Hotels und Restaurants):

TABELLE XI: Im Kanton Graubünden im Gastgewerbe erwerbstätige Personen gemäss Volkszählung  
(Quelle: Meuli 1940:99 und Töndury 1946:103)

Jahr	Männer	Frauen	total	Anteil Frauen
1870	590	677	1267	53,4 %
1880	758	1069	1827	58,5 %
1888	785	931	1716	54,3 %
1900	1102	1738	2840	61,2 %
1910	2021	2926	4947	59,1 %
1920	1468	2149	3617	59,4 %
1930	2340	3683	6023	61,1 %
1941	1299	2172	3471	62,6 %

Die Volkszählungen finden Anfang Dezember statt und registrieren alle zu diesem Zeitpunkt im Kanton wohnhaften Personen, ob sie nun ihrer gastgewerblichen Tätigkeit innerhalb oder ausserhalb des Kantons nachgehen. In den Volkszählungsergebnissen für den Kanton Graubünden nicht eingeschlossen sind insbesondere die ausländischen Grenzgänger sowie die zahlreichen Saisonarbeitskräfte.

Die Betriebszählungen basieren auf einem anderen Zählprinzip. Sie verzeichnen sämtliche in einem Betrieb (Arbeitsstätte) beschäftigten Arbeitnehmer, inklusive die Betriebsinhaber und deren mitarbeitende Familienmitglieder. Erhoben werden in gesonderten Zählungen die Industrie- und Gewerbebetriebe, die Landwirtschaftsbetriebe, sowie das Personal der öffentlichen Verwaltung.<sup>1</sup> Die Industrie- und Gewerbebetriebe wurden in den Jahren 1929 und 1939 Ende August erhoben und dadurch vermitteln die Ergebnisse ein annäherndes Bild der gastgewerblichen

<sup>1</sup> Nicht zum Personal der öffentlichen Verwaltung gezählt werden die Arbeitskräfte jener Betriebe öffentlicher Gemeinwesen, die ihre Dienste auf dem Markte anbieten. Sie erscheinen in den Betriebszählungen unter den Beschäftigten jener Sektoren, in die der Betrieb seiner Tätigkeit nach gehört. Unter diese Kategorie fallen z.B. auf Bundesebene die SBB, PTT und SUVA, auf kantonaler und Gemeindeebene Schlachthäuser, Elektrizitäts-, Gas- und Wasserversorgungsbetriebe, Spitäler, Museen, Bibliotheken etc.

Arbeitsplätze im Kanton Graubünden bei abklingender Hochsaison. Da die Betriebszählungsergebnisse zudem hinsichtlich Hotel- und Restaurantpersonal unterscheiden sind sie insgesamt für unseren Zweck aufschlussreicher als die Ergebnisse der Volkszählungen.

Betriebszählungen fanden (1905), 1929 und 1939 statt. 1929 war ein Jahr mit gutem Geschäftsgang, 1939 der Beginn des Zweiten Weltkriegs mit mittleren Frequenzen. In diesem Jahrzehnt ist ein Rückgang der Beschäftigten in der Hotellerie von 2312 ersichtlich.

TABELLE XII: Im Kanton Graubünden im Gastgewerbe beschäftigte Personen gemäss Betriebszählung<sup>1</sup>  
(Quellen: für 1905 und 1929: Meuli 1940:98  
für 1939: Betriebszählung)

	1905			1929			1939		
	Männer	Frauen	Total	Männer	Frauen	Total	Männer	Frauen	Total
Hotel	2'336	3'928	6'262	3'475	6'362	9'837	2'684	4'841	7'525
Restaurant	451	1'284	1'735	336	934	1'270	531	1'004	1'535
Total	2'787	5'212	7'999	3'811	7'296	11'107	3'215	5'845	9'060

Im Vergleich mit anderen Wirtschaftszweigen, nahm das Gastgewerbe im Kanton Graubünden bezüglich der Beschäftigten eine sehr bedeutende Stellung ein, wie Tabelle XIIIa belegt.<sup>2</sup>

<sup>1</sup> a) umfasst Gasthöfe, Pensionen und Erholungsheime

b) Restaurants, Cafés, Wirtschaften ohne Beherbergung, alkoholfreie Wirtschaften

<sup>2</sup> Die Differenz in der Anzahl der gastgewerblich Beschäftigten zu Tabelle XII rührt daher, dass die Betriebszählungsergebnisse zusätzlich die berufsmässige Kostgeberei, die Zimmervermietung sowie Internate und Lehranstalten unter Gastgewerbe subsumieren, Meuli berücksichtigt in seiner Zusammenstellung hingegen nur das Gastgewerbe im engeren Sinne.



TABELLE XIIIa: Im Kanton Graubünden Beschäftigte nach Wirtschaftszweigen (1929, 1939) (Quelle: Betriebszählung)

	1929 Anzahl Beschäftigte		1939 Anzahl Beschäftigte	
	absolut	in %	absolut	in %
<b>A Industrie und Handwerk</b>	<b>8928</b>	<b>24.9</b>	<b>9535</b>	<b>28</b>
Bergbau, Steinbrüche, Gruben	53		155	
Nahrungsmittelindustrie 1)	1714		1999	
Getränkeindustrie	233		168	
Tabakindustrie	0		2	
Industrie der Fette und Öle	0		0	
Chemische Industrie	63		28	
Kautschukindustrie	0		0	
Holz- und Korkindustrie 2)	2409		2211	
Spielwaren, Sportartikel	3		12	
Papierindustrie	279		314	
Graphisches Gewerbe	497		481	
Lederindustrie (ohne Schuhe)	163		178	
Textilindustrie	389		517	
Konfektion, Ausrüstung 3)	1013		1227	
Kraft, Gas und Wasser	402		540	
Erde und Steine	192		176	
Metallindustrie	820		689	
Maschinenindustrie	662		795	
Uhren, Bijouterie etc.	36		43	
<b>B Baugewerbe</b>	<b>5576</b>	<b>15.5</b>	<b>4904</b>	<b>14.4</b>
<b>C Verkehr</b>	<b>3244</b>	<b>9</b>	<b>2792</b>	<b>8.2</b>
<b>D Handel</b>	<b>4012</b>	<b>11.2</b>	<b>4682</b>	<b>13.8</b>
Grosshandel	535		412	
Kleinhandel	2959		3605	
Versicherungen	315		373	
Vermittlung, Interessenvertretung	203		292	
<b>E Gastgewerbe, Reinigungs-, Sport-, Vergnügungsgewerbe</b>	<b>12488</b>	<b>34.8</b>	<b>10322</b>	<b>30.4</b>
Gastgewerbe	11674		9591	
übrige	814		731	
<b>F Gesundheitswesen</b>	<b>1627</b>	<b>4.5</b>	<b>1740</b>	<b>5.1</b>
<b>Total Beschäftigte</b>	<b>35875</b>	<b>100</b>	<b>33975</b>	<b>100</b>

- 1) insbesondere Metzgerei/Wursterei; Käserei/Molkerei; Müllerei; Bäckerei und Konditorei; Schokolade
- 2) insbesondere Sägereien, Hobelwerke, Imprägnieranstalten, Zimmerei, Chaletbau, Bau- und Möbelschreinerei
- 3) insbesondere Kleider und Uniformen

Das Gastgewerbe schlägt mit rund einem Drittel der Beschäftigten zu Buche.<sup>1</sup> Ein Vergleich mit den in den gleichen Jahren durchgeführten landwirtschaftlichen Betriebszählungen ergibt, dass das Gastgewerbe nach der Landwirtschaft am meisten Arbeitskräfte beschäftigte, wenn häufig auch nur temporär. So standen beispielsweise im Jahre 1937 29 % der verfügbaren Hotelbetten im Kanton Graubünden in Einsaisonbetrieben, 30 % in Zweisaisonbetrieben und 41 % in Jahresbetrieben.<sup>2</sup> Zu Tabelle XIIIa ist ferner anzumerken, dass ein wesentlicher Anteil der Arbeitsplätze (wie auch des Umsatzes) in den anderen aufgeführten Wirtschaftszweigen, insbesondere in der Nahrungsmittelproduktion, im Baugewerbe, Verkehrswesen, im Handel und Gesundheitswesen von den Aufträgen des Gastgewerbes oder im weiteren Sinne vom Fremdenverkehr abhängig waren.<sup>3</sup>

TABELLE XIIIb: In der Landwirtschaft des Kantons Graubünden hauptberuflich tätige Arbeitskräfte (1929, 1939)  
(Quelle: Betriebszählung)

	1929	1939
Ständige Arbeitskräfte in der Landwirtschaft	30248	28822

---

<sup>1</sup> Vom Total der in den Betriebszählungen erhobenen Beschäftigten unterstanden 1929 3231 Personen (= 9%) und 1937 2779 Personen dem Fabrikgesetz (Fabrikstatistik 1929 und 1937). Zwei der wichtigsten Kriterien zur Abgrenzung einer Fabrik gegenüber einem Gewerbebetrieb ist die Arbeitsteilung sowie die Produktion von materiellen Gütern auf Lager, d.h. für einen anonymen Markt, was insbesondere im Gastgewerbe natürlich nicht der Fall ist.

<sup>2</sup> Meuli 1940:31

<sup>3</sup> vgl. dazu Gurtner 1939

## BÜNDNER, SCHWEIZER UND AUSLÄNDER IM HOTELFACH

Rekrutiert wurden diese Arbeitskräfte in der Umgebung der Fremdenverkehrszentren, im übrigen Kanton Graubünden, in der Schweiz aber auch im Ausland. Meuli führt aufgrund der Volkszählungsergebnisse den folgenden Anteil an ausländischen Arbeitskräften an:

TABELLE XIV: Das ausländische Hotelpersonal im Kanton Graubünden  
(Quelle: Meuli 1940:102)

	ausländische Hotelangestellte			ausländische Hotelangestellte/ Total aller Angestellten		
	Männer	Frauen	total	Männer	Frauen	total
1910	642	912	1554	31,8%	31,2%	31,5%
1920	244	619	863	16,6%	28,9%	23,9%
1930	318	1177	1495	13,5%	29,1%	23,3%

Gemäss Meuli stammte die Mehrheit des ausländischen Gastgewerbepersonals aus Deutschland und Italien. Zum Ausländeranteil im Bündner Gastgewerbe von rund 23 % während der Zwischenkriegszeit ist noch eine gewisse Anzahl an Saisonarbeitskräften zu zählen, die Meuli nicht sehr genau beziffert. Er schätzt, dass in den Jahren 1929 und 1930 insgesamt 5000 Saisoniers im Bündner Gastgewerbe arbeiteten, womit er höchstwahrscheinlich die Zahl der erteilten Saisonarbeitsbewilligungen meint (also 5000 = Anzahl gearbeiteter Saisons).

Der grosse Anteil an ausländischen Arbeitnehmern im Hotelfach war keine neue Erscheinung der Zwischenkriegszeit, im Gegenteil:

Vor dem Ersten Weltkrieg war gemäss dem liberalen Grundsatz der Freizügigkeit der gastgewerbliche Arbeitsmarkt ein internationaler. Vor der Karawane der europäischen Hotelklientèle zur Zeit der Belle Epoque, die in den Hotels von Baden-Baden, Montreux, Nizza, Rom, Kairo, Luxor und St. Moritz Halt machte, zog die Angestelltenschaft einher, um ihre Arbeit rechtzeitig zur Saison aufzunehmen. Auch Bündner Frauen und Männer fanden Arbeit an der italienischen und französischen Riviera, vereinzelt auch in Ägypten, umgekehrt hatten ausländische Arbeitskräfte alle Freiheit, in der Schweiz eine Stelle anzutreten.

Führend in der Ausbildung von Köchen und Kellnern waren bis nach dem Ersten Weltkrieg Deutschland, Frankreich und Italien. So erwähnt Baumann:

"England brachte vor dem Krieg fast gar keine eigenen Hotelangestellten auf. Frankreich stellte zwar sehr viele Köche, dagegen im Vergleich zu seinem

Bedarf viel zu wenig Kellner und fast gar keine Portiers. Die Italiener waren ziemlich stark vertreten in der Küche und im Service, liessen dagegen den Portierberuf ebenfalls links liegen.“<sup>1</sup>

Die qualifizierten ausländischen Arbeitskräfte kamen auch in die Schweiz und besetzten einen guten Teil der Arbeitsplätze in Saal und Küche; die Schweizer fanden sich auch im Ausland vorwiegend in den Portiersberufen. Schon vor der Jahrhundertwende begannen die ausländischen Berufskollegen ihre Interessen in landsmannschaftlichen Berufsverbänden abzusichern. Als rein schweizerisches Gegengewicht wurde daher 1886 die Portierorganisation "Union Winkelried-Verein", später umbenannt in "Union Helvetia, Verein schweizerischer Hotelangestellter" ins Leben gerufen. Eines der Hauptanliegen dieser Berufsorganisation war unter anderen die bessere Berufsausbildung, was 1909 zur Gründung der Hotelfachschule in Luzern führte.

Bei Ausbruch des Ersten Weltkrieges zogen sich die gastgewerblichen Arbeitskräfte in ihre Heimatstaaten zurück. Die Einschränkung der internationalen Freizügigkeit zu Beginn der zwanziger Jahre in beinahe sämtlichen westeuropäischen Staaten bedeutete für die gastgewerbliche Arbeit einen grossen Attraktivitätsverlust und bewog einen Teil des qualifizierten Personals, seinem Beruf den Rücken zu kehren. Dank verbesserter Bildungsmöglichkeiten und den Einreisebeschränkungen für Ausländer, etablierte sich nun eine neue Generation von Schweizer Personal im Gastgewerbe, auch in jenen Positionen, in denen vormals Ausländer dominiert hatten. Zum Ausländeranteil von rund 23% in der Zwischenkriegszeit, kam nun allerdings neu die Arbeitnehmergruppe der Saisoniers hinzu, unter denen das unqualifizierte Personal einen Anteil von 56,4% bei den Männern und 80% bei den Frauen innehatte, wie Meuli aufgrund einer Auswertung der erteilten Saisonbewilligungen ermittelte.<sup>2</sup>

Wieviele der Schweizer Hotelangestellten aus Graubünden kamen und wieviele aus anderen Kantonen der Schweiz, ist aus den statistischen Quellenwerken nicht ersichtlich. Nun findet sich in Sep M. Nays Berufsberatungsbroschüre eine Erhebung des Autors über die Herkunft des Hotelpersonals. Von insgesamt 5319 Stellen in der Wintersaison 1925/26 wurden laut Nay 23% von Bündner/innen besetzt, die übrigen Schweizer/innen hielten 43% und die Ausländer/innen 34%.

---

<sup>1</sup> Baumann 1918:336

<sup>2</sup> Meuli (1940:105). Auch Nays Zusammenstellung bestätigt, dass von den Ausländern der grösste Teil (746 Personen = 41,7 % aller Ausländer) in Küche (nicht in der Position von Köchen) und Office angestellt waren.

TABELLE XV: Bündner, Schweizer und Ausländer in der Bündner Hotellerie in der Wintersaison 1925/26 (Quelle: Nay 1931:15)

Survetsch (Dienst)	Total	Grischuns/ Bündner	d'auters cantuns	Jasters/ Ausl.
Cuschiniers (Köche)	419	52 12,5%	286 67,5%	81 20%
Kellners	425	31 7%	199 47%	195 46%
Portiers	508	294 58%	190 37%	24 5%
Autras clamadas (andere Berufe)	609	191 31%	234 39%	184 30%
Cuschinieras (Köchinnen)	236	15 6%	49 21%	172 73%
Femnas de combra (Zimmermädchen)	633	236 37%	283 45%	114 18%
Femnas de servir (Saaltöchter)	614	126 20%	413 66%	75 14%
Cuser e lavar (Nähen und Waschen)	508	97 19%	213 42%	198 39%
Office e cuschina (Office und Küche)	1367	209 15%	412 30%	746 55%
<b>Total</b>	<b>5319</b>	<b>1251</b> 23%	<b>2279</b> 43%	<b>1789</b> 34%

Sep M. Nays Tabelle gibt auch Auskunft über die Frage, in welchen Betriebsbereichen Bündner, Schweizer und Ausländer in der Zwischenkriegszeit tätig waren. Gelernte Köche und Kellner waren die Bündner nicht. Bei den Köchen hatten die Schweizer eine starke Stellung erobert, unter den Kellnern war ein gleich hoher Anteil an Schweizern wie an Ausländern zu finden. Noch weniger waren die Bündnerinnen Köchinnen, für diesen Beruf (Kaffee- und Personalköchinnen) wurden mehrheitlich Ausländerinnen beigezogen. Die Bündner waren, wie schon bei den



Domleschgern festgestellt, überwiegend Portiers, wobei unter dieser Bezeichnung vermutlich das gesamte Hallenpersonal, also auch Conciergen, Liftiers, Bahnportiers etc. figuriert. Was unter "andere Berufe" zu verstehen ist, wird leider nicht präzisiert.

Die Bündnerinnen waren vorzugsweise Zimmermädchen, in zweiter Linie Saaltöchter und sodann Lingeriemädchen und Glätterinnen. Als Zimmermädchen fanden sie unter ihren Arbeitskolleginnen mehr Schweizerinnen denn Ausländerinnen. Als Saaltöchter arbeiteten sie vorwiegend mit Schweizerinnen zusammen. In Office und Küche aber auch in der Wäscherei fanden sich die meisten Ausländerinnen, die Domleschgerinnen erinnern sich an Veltlinermädchen, die diese Arbeiten verrichteten.

Die Frage, ob ein Anteil von lediglich 23% an einheimischen Arbeitskräften nicht etwas wenig sei, beschäftigte den bündnerischen Grossen Rat vorab in Krisenzeiten mit grosser Arbeitslosigkeit.<sup>1</sup> Die einen Volksvertreter, so etwa Arbeitersekretär Hegglin, rügten periodisch, dass sich die Arbeitgeber soviel als möglich mit billigen und wehrlosen ausländischen (Saison)Arbeitskräften eindeckten, was für die einheimischen Arbeitnehmer eine starke Konkurrenz bedeute. Ihre Gegenspieler wehrten sich ebenso konsequent mit dem Argument, das einheimische Personal sei ungenügend qualifiziert für die höheren Chargen im Hotel, zeige aber wiederum keinen Willen, die untersten, körperlich anstrengendsten Arbeiten zu übernehmen.<sup>2</sup>

"Das weibliche Personal zeige da und dort Allüren, welche den Unterschied zwischen Gast und Dienstbote verwischen", votierte Grossrat Füm, Hotelier im Oberengadin und: "Die Abneigung gegen die Annahme von untergeordneten Dienststellen im Gasthausgewerbe entspringe nicht zuletzt einer verfehlten Schule, bei welcher das Hauptgewicht auf Bildung anstatt auf körperliche Arbeit gelegt werde."

---

<sup>1</sup> vgl. Grossratsprotokoll (GP) vom 19. November 1921; die Interpellation Moham, GP 24. November 1921; GP vom 19. Mai 1931; die Interpellation Sonder 24. November 1931; Grossratsprotokoll vom 24. Mai 1938

<sup>2</sup> Grossratsprotokoll 24. Mai 1938. Verstärkt noch zeigte sich dieselbe Entwicklung in der Landwirtschaft, wo einheimisches Personal, Heuer und Hirten, kaum mehr zu finden war.

## DIE KONJUNKTURLAGE DER ZWISCHENKRIEGSZEIT

Folgeschwere Wirkung auf die Arbeitsplätze der Angestellten in der Bündner Hotellerie zeitigte der jeweilige Geschäftsverlauf der Branche. Durch ihre speziellen Arbeitsbedingungen - auf die wir noch ausführlich zu sprechen kommen werden - war das Personal den konjunkturellen Entwicklungen sehr direkt ausgesetzt.

Wie wir gesehen haben, existierte in den Jahren vor dem Ersten Weltkrieg in Graubünden eine blühende Hotel- und, von ihr abhängig, eine hoch entwickelte Fremdenverkehrsindustrie. Graubünden war zwar nicht ein Kanton der reinen Luxushotellerie - 1937 standen 40,7 % der verfügbaren Hotelbetten in Betrieben mit weniger als 50 Betten; 23,5 % in Betrieben zwischen 50 und 100 Betten; 22,6 % in Betrieben zwischen 100 und 200 Betten und 13,2 % in Betrieben mit über 200 Betten<sup>1</sup> - es gab in Graubünden aber etwas mehr Grosshotels als im Schweizer Durchschnitt, und auch ein Vergleich punkto Anlagekosten zeigt, dass in Graubünden der Hotellerie mit hohem Ausbaustandard eine starke Bedeutung zukam.

TABELLE XVI: Anlagewerte und Schuldkapitalien der Hotellerie verschiedener Kantone Total und je Kopf der Kantonseinwohner  
(Quelle: Gurtner 1939:312)

Kanton	Anlagewerte Fr	je Kopf Fr	Schuldkapital Fr	je Kopf Fr
Graub.	443 357 775	3470	189 866 637	1488
Waadt	267 419 557	784	115 309 709	339
Bern	213 302 857	304	136 179 241	194
Luzern	171 359 729	862	56 640 136	285
Tessin	107 957 831	667	48 511 868	300
Wallis	117 626 612	839	35 786 859	255
Schwyz	49 707 954	777	20 860 681	326
	1 370 730 315		603 155 173	

Der Ökonomie Meuli bezeichnet die Bündner Hotellerie in ihrer Finanzstruktur seit dem Aufschwung um 1870 als *fortement capitaliste*. Die Graubündner Kantonalbank sowie die Bündner Privatbanken<sup>2</sup> beteiligten sich von Anbeginn stark an der

<sup>1</sup> Meuli 1940:33

<sup>2</sup> 1862 Gründung der Bank für Graubünden; 1864 Gründung der Engadinerbank; 1871 Transformation der Bündner Ersparniskasse in die Kantonalbank Graubünden; gegen Ende des Jahrhunderts: Gründung der St. Moritzerbank R. Baviere (Forts. Seite 88)

Finanzierung der Hotellerie. Gemäss Meuli war 1890 die Graubündner Kantonalbank mit ungefähr 1,4 Millionen oder etwa einem Zehntel ihrer Hypothekengeschäfte in der Hotellerie engagiert; 1900 waren es 3,4 Millionen oder 17,6 %; 1914 stieg die Summe auf 19,3 Millionen oder 25,1 %. Die Hypothekarguthaben der Bank für Graubünden in der Hotellerie betragen 1890 2,9 Millionen, 1900 6,8 und 1914 18,1 Millionen.<sup>1</sup>

Die Banken waren eine jener Branchen, die im Gefolge der Hotellerie erstarkten.

TABELLE XVII: Bilanzsummen der beiden wichtigsten Bündner Banken und Anteil der Hotelhypotheken am Hypothekengeschäft  
(Quelle: Meuli 1940:176)

Jahr	GRAUBÜNDNER KANTONALBANK		BANK FÜR GRAUBÜNDEN	
	Bilanzsumme Mio Fr.	Anteil Hotelhypotheken am Hypothekengeschäft	Bilanzsumme Mio Fr.	Hotelhypotheken Mio Fr.
1890		10% (1.4 Mio Fr.)		2.9 Mio Fr.
1900	169	17.6% (3.4 Mio Fr.)	79	6.8 Mio Fr.
1901	195		77	
1902	208		79	
1903	211		86	
1904	201		91	
1905	201		90	
1906	231		95	
1907	274		92	
1908	366		101	
1909	342		96	
1910	398		114	
1911	570		122	
1912	702		147	
1913	726		159	
1914		25.1% (19.3 Mio Fr.)		18.1 Mio Fr.

Niemand, weder die Schuldner noch die Gläubiger, wollte und konnte in den wunderbaren Vorkriegsjahren annehmen, dass die wirtschaftliche Prosperität eines

(Fortsetzung von Seite 87) Erben, der späteren St. Moritzerbank A.G. sowie Gründung der Bank für Davos, später Rätische Bank. (Meuli 1940:175)

<sup>1</sup> Meuli 1940:175

Tages unverhofft und urplötzlich zum Stillstand kommen könnte. Doch dann geschah Anfang August 1914 das Unglaubliche. Mohr beschreibt den Kriegsbeginn mitten in einer erfolgreich angelaufenen Sommersaison:

"Die Gäste waren furchtbar aufgeregt. St. Moritz glich einem Ameisenhaufen, den man mutwillig abgedeckt hatte. Alles strebte nach Hause, die Ausländer zur Landesgrenze, solange sie passierbar war. Die Angestellten eilten zum grossen Teil, namentlich wenn sie militärpflichtig waren, ebenfalls nach Hause, die Portiers und ihre Helfershelfer waren nicht in der Lage, überall zuzugreifen, und so sah man vornehme Damen schweres Gepäck zum Bahnhof hinunter schleppen, nur fort, nur fort, das war die Losung. Auf dem Bahnhof entstand ein furchtbares Durcheinander, die Züge waren alle überfüllt und doch mussten viele sich auf ihre Koffern setzen und spätere Abfahrtszüge abwarten."<sup>1</sup>

Die Hotelangestellten halfen noch die Koffer tragen, dann war auch für sie die Saison zu Ende. Anwalt Gian Rudolf Mohr erinnert sich an eine Versammlung des Hotelierversins in St. Moritz, in der über das weitere Schicksal des Personals diskutiert wurde:

"Die Hotels entleerten sich, aber was sollte mit den zurückgebliebenen Angestellten geschehen, die für die ganze Saison vertraglich verpflichtet waren? Durfte man sie fristlos entlassen? In einer sofort einberufenen sehr stark besuchten Versammlung des Hotelierversins, zu der auch Nichtmitglieder Zutritt hatten, hielt Nationalrat Walser einen Vortrag über die sofortige Aufhebung der Dienstverträge infolge höherer Gewalt. Er bejahte für den konkreten Fall die entschädigungslose fristlose Entlassung, während andere Stimmen laut wurden, die die Angestellten nicht allein den ganzen Schaden der vorzeitigen Entlassung tragen lassen wollten."

Zwei unterschiedliche Meinungen seitens der Arbeitgeber sind zu dieser Frage festzustellen. Das vorgeschlagene Schnellverfahren hätte bei der Arbeiterschaft wohl Empörung hervorgerufen. Rüsteten sich die Hotelangestellten zu einem Protestmarsch durch das entvölkerte St. Moritz? Keinesfalls:

"Das Problem mit den Angestellten löste sich anstandslos von selbst. Da es keine Trinkgelder mehr gab, zogen sie vor, rasch zu verschwinden und sich nicht in Konflikte mit den Dienstherrn einzulassen, um ihre lukrativen Stellen künftig wieder antreten zu können."<sup>2</sup>

---

<sup>1</sup> Mohr 1955:36

<sup>2</sup> Mohr 1955:37

So schnell wie erhofft waren nun die lukrativen Stellen in der Hotellerie nicht wieder anzutreten. Vier Jahre Krieg und Mobilmachung stürzten die bündnerische und die schweizerische Fremdenhotellerie in eine wirtschaftliche Depression, aus der sie ein gutes Jahrzehnt nicht mehr herausfinden sollte.<sup>1</sup> Die mangelnde Vorsicht bei der überhitzten Investitionstätigkeit der Vorkriegsjahrzehnte trat nun zu Tage, was der Jurist und Bankfachmann Duri Capaul folgendermassen beschreibt.

"Besonders schwerwiegende Auswirkungen zeitigten die Kriegereignisse bei der Hotellerie, die schon damals auf die ausländischen Gäste angewiesen war. Nicht wenige Hotelgesellschaften hatten aber auch in früheren Jahren ungenügend abgeschrieben (Hotelwäsche 5 Prozent!), zu wenig Rücklagen getätigt und grosszügige Dividenden ausgeschüttet. Durch die Frequenzausfälle gerieten die Hotels sofort in Zahlungsschwierigkeiten, und Lieferanten und Gewerbetreibende warteten ebenso vergeblich auf die Bezahlung ihrer Forderungen wie die Banken und die zahlreichen Inhaber von Hotelpartialen (d.h. Anleiensobligationen) auf den Eingang ihrer Zinsen."<sup>2</sup>

Ein Teil der Fremdenhotels blieb nach Kriegsbeginn längere Zeit geschlossen, andere arbeiteten mit reduziertem Betrieb. Besonders gravierend waren die Frequenzrückgänge in den Ferienorten vorab im Engadin, während die Luftkurorte Davos und Arosa mit den Sanatorien auf etwas stabileren wirtschaftlichen Füßen standen.

Die zwanziger und dreissiger Jahre waren geprägt von starken konjunkturellen Schwankungen. Die Zeit zwischen 1924 und 1930 kann als Periode wirtschaftlicher Prosperität bezeichnet werden, oder, wie es die Domleschger Hotelangestellten ausdrücken als *die guten Jahre*. Von 1931 bis 1932 steckte die Hotellerie in einer schweren Depression, aus der sie sich nur mit Mühe erholte (entsprechend: *die schlechten Jahre*). 1936 brachte wiederum kein gutes Geschäftsjahr; die Frankenabwertung führte zwar zu einer kurzen "Blüte", die aber 1939 endgültig durch Kriegsausbruch und Mobilmachung zunichte gemacht wurde. Über die zwei Jahrzehnte gerechnet, während derer wir den Domleschgern in die Hotels folgen, verzeichnete die Hotellerie einen sinkenden Trend.<sup>3</sup>

---

<sup>1</sup> So wird in der Fachliteratur die wirtschaftliche Lage der gesamten Branche zwischen 1914 und 1924 eingeschätzt. Allerdings überlebten die Hotels der Luxusklasse sowohl den Ersten Weltkrieg als auch die Weltwirtschaftskrise als eigentliche "Oasen des Friedens". (vgl. Flower 1982:77 sowie Döbeli 1954:129 ff)

<sup>2</sup> Capaul 1971: 12

<sup>3</sup> vgl. Beer 1968:34.



Die Weltwirtschaftskrise mit ihrer zunehmenden Verschlechterung der Weltwirtschaftslage, den internationalen Spannungen, Devisenschwierigkeiten und Reisebeschränkungen hatte eine ähnlich ernüchternde Wirkung auf den Boom der zwanziger Jahre wie zuvor der Beginn des Ersten Weltkrieges auf die Jahre der Belle Époque. Hotelier Rolf Kienberger beschreibt die Ereignisse in Sils Maria:

"Ende 1931 brach die Weltwirtschaftskrise aus. Als 15-jähriger Gymnasiast verbrachte ich die Weihnachtsferien zu Hause. Statt der erwarteten 250 beherbergte das Waldhaus am Silvester 1931 bloss 46 Gäste. Die Stimmung am Silvesterball in der Waldhausbar war derart gedrückt, dass ich mich kaum entsinne, seither je wieder einen so niederschmetternden Anlass erlebt zu haben."<sup>1</sup>

Die ab 1922 erhobenen kantonalen und ab 1935 eidgenössischen Fremdenverkehrsstatistiken zeichnen zuverlässig die schwankende Zahl der Logiernächte auf.<sup>2</sup>

---

<sup>1</sup> Kienberger 1983:46

<sup>2</sup> Bis 1934 waren nicht alle Gemeinden des Kantons zählpflichtig, sie wurden erst mit der Anpassung an die eidgenössischen Erhebungsmethoden vollständig erfasst. Gurtner errechnet ein Manko von 2 % für die Zeit vor 1934. Die Tabelle beruht vor 1934 auf den unkorrigierten Resultaten der kantonalen Statistik.



1930	1931	1932	1933	1934	1935	1936	1937	1938
106817	90653	90975	87965	72222	108434	64120	133811	127102
179523	89382	58777	53142	65357	71004	69059	77277	93186
539536	514012	432775	486657	505114	479985	392815	528215	468425
1484277	1308523	1128672	1128226	1129664	1187913	1154113	1288961	1343556
88376	66124	60087	66761	70730	80925	57395	93481	86437
17723	13056	7242	13830	16805	19647	12494	17404	11434
76126	70753	55344	70710	84009	96266	69476	106441	99937
24019	13128	17258	19903	20041	16879	11486	14811	15825
11279	9808	9294	16106	14497	23148	5304	23151	58772
				60603	68693	48530	59911	62250
145086	81450	56677	64889	91910	99502	70312	94037	95991
				31307	30809	21782	34126	33741
233330	175557	84504	111173	142827	169448	113777	193954	181739
66242	33393	11522	22602	18848	23920	23456	33002	24306
57480	54775	33755	46045	52945	54027	43996	59146	57695
628362	504835	328943	361659	378517	388494	305884	423562	398508
39786	29453	15128	22506	31938	34948	21051	33596	31532
78549	56763	29025	34877	43607	52856	44609	63958	59315
25877	21205	11766	15532	21110	9560	4292	6923	9436
3802338	3132870	2431744	2622583	2760141	2916956	2463639	3191730	3163196
92,6	90,8	90,2	90,8	91,7	89,8	91,7	90,9	91,2
309764	313176	267436	268436	306303	324274	223828	319693	312094
7,4	9,2	9,8	9,2	8,3	10,2	8,3	9,1	8,8
4112102	3446046	2699180	2891019	3066444	3300583	2744437	3593804	3553001
		Total der Nichtmeldepflichtigen			59353	56970	82381	77711
					3241230	2687467	3511423	3475290

Franz Seiler, Direktor der Schweizerischen Hotel-Treuhand-Gesellschaft, diagnostizierte 1935 als die Hauptprobleme der Schweizer Hotellerie: Ein Sinken der Logiernächtezahlen pro Bett aufgrund der ausbleibenden Gäste; ein Sinken der durchschnittlichen Einnahmen pro Bett aufgrund beständiger Preissenkungen; ein weit stärkeres Sinken der Betriebseinnahmen als der Betriebsausgaben; sowie ein Betriebsergebnis, das von einer hohen Zinslast stark geschmälert wurde.<sup>1</sup>

Hermann Gurtner untersuchte 1939 den Zustand der Bündner Hotellerie kurortsweise und kam zum Resultat, dass die Hotellerie in den meisten Gemeinden von ihrer Substanz zehre:

"Hors concours" stehen die Volksheilstätten und Sanatorien von Davos, welche ihre Kostendeckung bisher gefunden haben.

Erste Gruppe: die in Friedenszeiten im allgemeinen die Betriebskosten, die Zinsen und 1/4 bis 1/2 der Amortisationen zu erarbeiten vermochten. Davoser Kurhotels, St. Moritz-Dorf und Arosa = 3

Zweite Gruppe: Kurorte, die ständig die Betriebsspesen aber nur ausnahmsweise die Zinsen voll zu erarbeiten vermochten: Celerina, Silvaplana, Lenzerheide, Davoser Sporthotels und Pontresina = 5

Dritte Gruppe: Kurorte, die die Zinsen nie vollständig und die Betriebsspesen ausnahmsweise nicht decken konnten: Chur, Klosters, Schuls, Samedan und Tarasp-Vulpera = 5

Vierte Gruppe: Kurorte, die um die Betriebsspesen kämpfen und nur ausnahmsweise an die Zinsen etwas erübrigen konnten: Sils i.E., Flims, St. Moritz-Bad, San Bernardino, Churwalden, Bergün und Maloja = 7."<sup>2</sup>

Mit der Hotellerie geriet nicht eine unbedeutende Wirtschaftsgruppe in Bedrängnis, sondern die Leitindustrie der Bündner Wirtschaft. Von ihr war nicht nur das Wohlergehen zahlreicher Gemeindefinanzen abhängig, sondern in starkem Masse auch der Bündnerische Staatshaushalt. Von den durch die Privatwirtschaft 1937 (ohne Elektrizitätswerke und Gemeinden) aufgebrauchten Kantonssteuerbeträgen von 4,2 Mio Fr. stammten 2,7 Mio aus den 18 Kurorten mit 48'085 Einwohnern und 1,5 Mio aus den übrigen Gemeinden des Kantons mit 78'255 Einwohnern. Im Durchschnitt der 18 Fremdenverkehrsgemeinden stammten 75,2 % der Steuereinnahmen aus vom Fremdenverkehr direkt und indirekt abhängigen Erwerbsgruppen.<sup>3</sup>

---

<sup>1</sup> Seiler 1935

<sup>2</sup> Gurtner 1940:393

<sup>3</sup> Für diese Abklärungen wies Gurtner in den 18 Kurorten die Steuerregisterführer an, die Steuererträge der drei folgenden Erwerbsgruppen gesondert zu errechnen: a) die Steuersumme, die aus dem Gastgewerbe stammt; b) die Steuersumme die weitgehend

## ARBEITGEBER UND ARBEITNEHMER IM GASTGEWERBE

Bevor wir uns den Arbeitsbedingungen in dieser bewegten Zwischenkriegszeit zuwenden, möchten wir noch kurz auf ein Ereignis eingehen, das ins Jahr 1919 fällt, und im Kanton Graubünden weitgehend unbekannt ist: Der (Beinahe-) Generalstreik im Schweizer Gastgewerbe, mit dem die Arbeitnehmerverbände die Ratifikation des ersten Gesamtarbeitsvertrages für diese Branche durchsetzten.

1886 wurde die Union Helvetia gegründet. Sinn und Zweck dieses Berufsverbandes war eine landsmannschaftliche Organisation des Schweizerpersonals, um der ausländischen Konkurrenz am Arbeitsmarkt wirksamer entgegenzutreten zu können. Sie stand bis 1919 ausschliesslich dem männlichen, berufsständischen Personal schweizerischer Nationalität offen. In ihren Anfängen konzentrierten sich die Tätigkeiten der Organisation auf die Förderung der kollektiven Selbsthilfe: sie organisierte eine Stellenvermittlung für Schweizer Personal, sie richtete eine Kranken-, Sterbe- und Altersgeldkasse für ihre Mitglieder ein, sie förderte die berufliche Ertüchtigung und Weiterbildung, was 1909 zur Gründung der Hotelfachschule in Luzern führte, und sie versuchte in ihren Sektionen den Mitgliedern eine Art Heimat und Zusammengehörigkeitsgefühl zu vermitteln. Diese Aufgabe wurde auch durch die Herausgabe der Vereinszeitung "Union Helvetia" wahrgenommen.

In den Jahren vor dem Ersten Weltkrieg war die Union Helvetia unter der Leitung des Generalsekretärs Hermann Bieder ein sehr friedlicher Verein. Bieder war liberaler Stadt- und Grossrat in Luzern und verfolgte die Verbandsinteressen durch eine Politik der Kooperation von Arbeitnehmern und Arbeitgebern. Eine möglichst durchgehende Organisation der Elite des Schweizer Hotelpersonals, der Conciergen, Küchenchefs, Portiers, Oberkellner sowie des Büropersonals sollte dieser friedlichen Strategie das nötige Gewicht verleihen. In den Verein aufgenommen wurde, wer eine regelmässige Berufstätigkeit im Gastgewerbe und gute Referenzen ausweisen konnte. Die Union Helvetia war schon deshalb ganz grundsätzlich ein wirtschaftsfreundlicher Verein, da selbständig gewordene ehemalige Erste Angestellte weiterhin Mitglieder der Organisation bleiben konnten.<sup>1</sup>

---

aus dem Fremdenverkehr stammt (Lebensmittel- und Waren- (Fortsetzung Seite 95) (Fortsetzung von Seite 94) Lieferanten, Baugewerbe, Banken, Versicherungen, Verkehrsmittel, Ärzte, Anwälte, Agenten usw.); c) die Steuersumme, die unabhängig vom Reiseverkehr aufgebracht wird. (Gurtner 1939: 310)

<sup>1</sup> Prozentualer Anteil der "Etablierten" (Angestellte, die einen eigenen Betrieb übernommen hatten) am gesamten Mitgliederbestand der Union Helvetia:  
 1919:4,19%; 1922:5,45%; 1929:6,00%; 1930:7,70%; 1936:10,80%;  
 1939:11,00%; 1940:11,43%; 1942:9,40%; 1948:8,15%. (Burkhalter o.J.:66)



Frauen wurden bis 1919 trotz einer Mehrheit an weiblichem Personal im Gastgewerbe nicht in die Angestelltenorganisation aufgenommen.<sup>1</sup> Da die Hotelarbeit im Leben der Frauen doch mehrheitlich eine vorübergehende Angelegenheit war und das weibliche Personal vorab die unteren Chargen der Angestelltenhierarchie repräsentierte, erschien ihre Organisation als wenig gewinnbringend. Ihre Stimmen galten in der Hotellerie wenig, abgesehen von den Gouvernanten und Obersaal-töchtern, die in Rang und Ehren Erster Angestellter standen. Frauen waren aber auch Konkurrentinnen um die Arbeitsplätze, da sie immer wieder bereit waren, zu billigeren Tarifen zu arbeiten.

Die verbandsmässige Organisation des Hotelpersonals stiess, besonders in den unteren Rangstufen und der Saisonhotellerie, auf ganz spezifische Schwierigkeiten. Erstens hatte die ständige Arbeitsmigration eine sehr un stabile, immer wieder neu zusammengesetzte Angestelltenschaft zur Folge, in der sich nie über längere Zeit ein Zusammenhalt bilden konnte. Dann hatte ebendiese Arbeitsmigration den Angestellten oftmals in ganz Europa herumgeführt, wo er als Einzelner einer teilweise sehr rüden Behandlung ausgesetzt war, insbesondere während der Ausbildung.<sup>2</sup> Daher handelte der einzelne Hotelangestellte vorzugsweise als Individualist, er entwickelte seine eigenen Strategien um "vorwärts zu kommen."<sup>3</sup> Innerhalb der Hotelhierarchie waren die Standesunterschiede vom ausländischen Küchenmädchen

---

<sup>1</sup> Prozentualer Anteil des weiblichen Personals am gesamten Mitgliederbestand der Union Helvetia:

1919:1,57%; 1922:7,70%; 1929:13,20%; 1930:9,70%; 1936:8,80%; 1939:9,15%; 1940:8,78%; 1942:16,54%; 1948:19,15%. (Burkhalter o.J.:66)

<sup>2</sup> vgl. die Memoiren des spätern Barmanns Gustav Döbeli. (Döbeli 1954) Seine erste Stelle erhält Döbeli in einem Genfer Restaurant als Officebursche. Als er nach sechs Monaten neue Schuhe benötigt und den Patron um die Auszahlung von drei Monatslöhnen bittet, erhält er zur Antwort: "Scher dich zum Teufel, taugst ohnehin nur zum Fressen." (S.102) Während seiner Kellnerlehrzeit: "Unter den Kellnern war ich der einzige Schweizer, sonst alles Deutsche. Von morgens bis abends wurde ich von den deutschen Kellnern verdroschen, ich starb fast vor Heimweh." (S. 102) In Nizza als siebzehnjähriger Commis passiert ihm beim Service ein Missgeschick: Herr Meisser (der Oberkellner) "kam angerannt und versetzte mir mitten im Saal eine schallende Ohrfeige. Die Demütigung war grösser als der Schmerz. 'Scher dich zum Teufel, pack deine Sachen - erbärmlicher Nichtsnutz!' rief mir Meisser ausser sich vor Zorn nach." (S. 106)

<sup>3</sup> Am 1. August 1915 wird Döbeli zum Chef de Rang befördert. Zum ersten Mal ist er an seinen Tischen für den tadellosen Ablauf des Service selber verantwortlich; ein wichtiger Schritt in seiner Karriere. Sein erster Gast ist ein reicher schottischer Kohlegrubenbesitzer (Figaro), der sehr zufrieden ist mit seinem Service und ihm fünf Pfund Trinkgeld gibt. Am Feierabend geht er zum italienischen Oberkellner und sagt stolz: "Figaro hat mir fünf Pfund Trinkgeld gegeben. Sie haben mich heute am 1. August zum Chef de Rang promoviert. Hier zum Dank zwei Pfund!" (Döbeli 1954:120)

zum unteren Schweizer Zimmerpersonal über den Conciergen eines Erstklassenhauses zum Barman einer Luxusherberge derart beträchtlich, dass die Interessen unter den Angestellten selbst weit auseinander lagen. Unterschiedliche Interessen hatten aber auch Ausländer und Schweizer, Trinkgeldentlohnte und Fixbesoldete. Die Hausgemeinschaft förderte eine starke Identifikation mit dem Betrieb, in dem das Personal nicht nur arbeitete, sondern auch wohnte, ass und schlief. Die patriarchalische Verbundenheit zwischen Arbeitgeber und Angestellten liess die Interessengegensätze nicht in der Masse hervortreten, wie dies bei der Lohnarbeiterschaft der Fall war.<sup>1</sup>

Der Erste Weltkrieg hatte für die Hotelangestelltenschaft eine katastrophale wirtschaftliche und soziale Lage zur Folge. Die Lohn- und Arbeitsbedingungen verschlechterten sich ganz allgemein, dazu verunmöglichte der Krieg und die Einschränkung der internationalen Freizügigkeit ein Ausweichen ins Ausland. Die Radikalisierung der Arbeiterbewegung hatte ihren Einfluss auch auf das Bewusstsein der Hotelangestellten, die sich in einer stark verschlechterten gesellschaftlichen Position wiederfanden. Unter Führung des tatkräftigen Generalsekretärs Rudolf Baumann verfolgte die Union Helvetia ab Mitte des Ersten Weltkrieges mehr und mehr einen gewerkschaftlichen Kurs. Vordringlich für einen umfassenden sozialen und wirtschaftlichen Fortschritt des Personals erschien eine Lohnreform: Eine Hebung der Minimallöhne und eine Abschaffung des Trinkgeldverdienstes. Die Angestellten bereiteten sich zu Verhandlungen mit den Prinzipalsorganisationen vor.

Von März bis Juli 1917 erschienen in der Verbandszeitung "Union Helvetia" sechs Leitartikel zum Thema "Grundsätzliches zur Lohnfrage". In diesen wurde die in Arbeitskämpfen bisher unerfahrene Angestelltenschaft auf die bevorstehende Lohnrunde eingestimmt: Ausführlich wurde argumentiert, die drückende Wirtschaftslage rekapituliert und die Berechtigung des Anliegens untermauert. Auch der äussere Gegner und der Feind in den eigenen Reihen wurde genau abgeschätzt: Von Arbeitgeberseite erwartete die Union Helvetia Verständnis für die schlechte wirtschaftliche und soziale Situation des Personals sowie die Einsicht, dass eine gütliche Einigung in der Lohnfrage der ganzen Branche zum Nutzen gereiche. Die Vereinsmitglieder wurden gewarnt vor mangelnder Solidarität und Entschlossenheit im Kampf sowie dem zersetzenden Einfluss der Miesmacher und Egoisten unter den eigenen Arbeitskollegen.

Um Missverständnissen unter Arbeitgebern und Angestellten vorzubeugen, legte Baumann gleich zu Beginn der Lohnrunde auch fest, was die Vereinsleitung unter dem Begriff "Kampf" verstand.

---

<sup>1</sup> vgl. Burkhalter o.J.: 20

"Die moderne Arbeiterbewegung geht zwei scharf getrennte Wege. Der eine ist der stachlige Weg des Kampfes, nur des Kampfes; der andere ist der Weg der freien Verständigung. (...) Die Gewerkschaften pflegen den ersten Weg von Anbeginn zu gehen. Die Theorie des Klassenhasses, auf dem sie ihre ganze Politik aufbauen, nötigt sie dazu, denn sie hat ein revolutionäres Endziel. Wir möchten diesen Weg nicht gehen. Vergessen wir nicht, dass politische Ziele sich mit dieser Form der Arbeiterbewegung verquickt haben. Wir aber wünschen politisch neutral zu bleiben. Deswegen braucht keines unserer Mitglieder aus seinem politischen Herzen eine Mördergrube zu machen. Wir achten die Ansichten des Einzelnen. Wenn wir aber ohne dringende Not den Weg der freien Verständigung nicht verlassen wollen, so leitet uns dabei neben der Rücksicht auf eine gute Tradition das Resultat, von dem wir annehmen, dass es auf unserem Wege wahrscheinlich ebenso gut, wenn nicht besser sein wird, als wenn wir gleich mit drakonischen Machtmitteln ans Werk gingen. Wir haben als unmittelbaren Zweck die Besserstellung des Personals im Auge; der Klassenkampf dagegen ist eingestellt auf ein fernerliegendes revolutionäres Ziel, an dem wir kein Interesse haben."<sup>1</sup>

1918 belegten die Resultate einer Umfrage unter Vereinsmitgliedern die schlechten Arbeitsbedingungen des Hotelpersonals mit eindrücklichen Zahlen.<sup>2</sup> Eine ernsthafte Auseinandersetzung begann sich anzubahnen, zumal die einzelnen Sektionen der Union Helvetia mehrheitlich und sehr entschlossen einen Lohnkampf befürwortet hatten. Die Organisation des Arbeitskampfes wurde an die Hand genommen und Kontakte zu gastgewerblichen Personalverbänden im In- und Ausland geknüpft. Von zehn Schweizer Verbänden unterstützen acht die Lohnbewegung und bildeten einen gemeinsamen Lohnausschuss.<sup>3</sup> Zeitgleich mit dem gastgewerblichen Personal gerieten auch die kaufmännischen Angestellten, das Bankpersonal, der Techniker- und der Werkmeisterverband in verbandspolitische Bewegung. 1918 machte sich der Dachverband aller Angestelltenverbände (VSA) eine Forderung der Arbeiterbewegung zu eigen und beanspruchte auch für die Angestellten die Einrichtung paritätischer Lohnämter beim Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit (BIGA).<sup>4</sup> Das Personal des Gastgewerbes schloss sich dieser Bewegung an, und gelangte mit einem Antrag auf behördliche Unterstützung und Überwachung der kommenden Lohnverhandlungen an das Eidgenössische Volkswirtschaftsdepartement.<sup>5</sup>

---

1 UH 29. März 1917

2 Baumann 1918

3 In ihm war auch der Verband weiblicher Haus, Hotel- und Wirtschaftsangestellter vertreten.

4 UH 24. Oktober 1918

5 UH 31. Oktober 1918

Die Presse kommentierte die Lohnbewegung im Gastgewerbe mit unterschiedlicher Sympathie, wie einem Pressespiegel in der "Union Helvetia" vom 8. August 1918 zu entnehmen ist. Branchenunabhängige Zeitungen wie das "Ostschweizer Tagblatt" erachteten die Forderungen nach einer Lohnerhöhung und einer Ablösung des Trinkgeldes als berechtigt und nötig. Arbeitgeberzeitungen im In- und Ausland, wie etwa "Der Gastwirt" oder das deutsche Fachblatt "Küche und Keller", zeigten sich eher skeptisch. Sie betonten den ungünstigen Zeitpunkt der Lohnrunde angesichts des darniederliegenden Gastgewerbes und äusserten die Vermutung, dass unter den Arbeitnehmern selber eine Lösung der Trinkgeldfrage noch nicht reif sei. Wie der "Wirtezeitung" und der "Hôtellerie" zu entnehmen war, hatten der Schweizer Hotelier- und der Schweizer Wirteverein den Ernst der Lage aber erfasst und bemühten sich angelegentlich um einen gemeinsamen Standpunkt in der Lohnfrage. Seitens der Personalverbände äusserte sich der Genferverband erfreut über die Initiative der Union Helvetia. Er beurteilte den gewählten Zeitpunkt als günstig, da der Weltkrieg "so gut wie alles Bestehende gewandelt und auf den Kopf gestellt" habe und begrüßte insbesondere die Signalwirkung, die von der schweizerischen Bewegung auf die Nachbarländer ausgehen würde.

Im November 1918, zur Zeit des Landesgeneralstreiks waren die gastgewerblichen Personalverbände mitten in den Vorbereitungen der Lohnrunde. Um sich keine Steine in den Weg zu legen, distanzierte sich die Generaldirektion der Union Helvetia in scharfer Form von den streikenden Arbeitern und hob einmal mehr die Richtigkeit der Verhandlungsstrategie hervor.

Die erste, auf Einladung des Schweizer Hoteliervereins stattfindende Konferenz der Verhandlungsparteien scheiterte nach fünf Viertelstunden.<sup>1</sup> Uneinigkeit bestand nicht so sehr in den Sachvorlagen, die vorerst gar nicht diskutiert wurden. Zu klären galt es ganz grundsätzliche und zudem sehr politische Fragen: Sollte auch im Gastgewerbe dem Personal ein Recht auf gewerkschaftliche Interessenwahrung eingeräumt werden? Sollten behördliche Eingriffe in die inneren Angelegenheiten der Branche zugelassen sein? Die Arbeitgeberschaft weigerte sich kategorisch, die Vertreter des Personals mitentscheiden zu lassen, ob eine formelle Einigung in einem Gesamtarbeitsvertrag oder einem Normalarbeitsvertrag festgehalten würde. Im weiteren verwahrte sie sich gegen eine Einmischung der Behörden. Der Sprecher der Union Helvetia hingegen erklärte, der Standpunkt, ein Mitspracherecht des Personals komme einer Bevormundung der Arbeitgeberschaft gleich, sei veraltet und eine behördliche Oberaufsicht absolut nötig. Schlechte Erfahrungen mit Vereinbarungen auf freiwilliger Basis habe man schon genügend gemacht.

---

<sup>1</sup> UH 28. November 1918



Der Forderungskatalog der Personalverbände war mittlerweile sehr umfassend geworden, nebst der Lohnreform machte er auch die Arbeits- und Ruhezeiten, das Lehrlingswesen, sowie eine grundlegende Revision der gegenseitigen Rechte und Pflichten zum Gegenstand der Verhandlungen. Am 13./14. Februar 1919 kam es zu einer Einigung und zum ersten Entwurf eines Gesamtarbeitsvertrags.

Damit begann ein hartnäckiges Seilziehen um die Ratifikation des Vertragswerks. Vorerst stimmten die Prinzipalsverbände einer Ratifikation zu, die Angestellten hingegen erachteten ihre Anliegen als zu wenig berücksichtigt und lehnten ab. Zusatzbegehren gingen an die Arbeitgeberseite, um die erzielten Fortschritte doch noch zu retten. Die Situation begann sich zuzuspitzen: die Personalverbände waren in Eile, denn die Sommersaison 1919 stand vor der Tür, die Arbeitgeberverbände hingegen liessen sich Zeit mit ihrer Antwort auf die Kompromissvorschläge. Eine neuerliche Einigung kam an den Verhandlungen vom 2. und 3. Juli 1919 zu Stande. Mit ultimativer Frist am 12. Juli wurden die Arbeitgeberverbände nun angehalten den überarbeiteten Gesamtarbeitsvertrag zu unterzeichnen. Dazu war der Schweizerische Wirteverein mit 33 zu 21 Sektionsstimmen bereit, nicht so der Schweizerische Hotelierverein, der auf Betreiben der Bündner Sektion die Ratifikation des Gesamtarbeitsvertrages ablehnte. Begründet wurde die negative Haltung von den Bündnern mit den Schwierigkeiten, die nur schon die Einhaltung des neuen kantonalen Ruhetagsgesetzes bereiteten und der angespannten Finanzlage der Hotellerie.

Das gastgewerbliche Personal entwickelte nun starken politischen Druck und traf umfassende Vorbereitungen für einen Generalstreik; der Lohnausschuss wurde zur Streikleitungszentrale umfunktioniert und die Sektionen signalisierten einheitliches Vorgehen und äusserste Entschlossenheit. Der Druck der Öffentlichkeit auf die Bundesbehörden, einen offenen Konflikt im Gastgewerbe um jeden Preis zu verhindern, nahm gegen Ablauf des Ultimatums zu. Bundesrat Schulthess bestellte darauf die Parteien zu einer Einigungskonferenz, an der die Bündner Delegation des Hoteliervereins unter Leitung des Präsidenten Stiffler-Vetsch das Zugeständnis noch auszuhandelnder Konzessionen auf den Gesamtarbeitsvertrag speziell für den Kanton Graubünden erwirkte. Im letzten Moment konnte dadurch der Arbeitskonflikt beigelegt werden.<sup>1</sup>

Christian Burkhalter, der der Union Helvetia 1949 eine Monographie widmete, würdigte die Errungenschaften dieses ersten Gesamtarbeitsvertrags im Gastgewerbe:

"Die Hotelangestelltenschaft hatte sich damit unter der Führung der UH ein Vertragswerk erkämpft, das in Bezug auf Geltungsbereich, teilweise aber auch

---

<sup>1</sup> UH 7. August 1919



in Bezug auf den materiellen Inhalt im schweizerischen Gastgewerbe einmalig dasteht. Nicht weniger als 17 Lohnpositionen waren festgelegt, die nach Hotelklassen abgestuft waren. Für die Saisonbetriebe waren Lohnzuschläge von 15 bis 50 % des Basislohnes vorgeschrieben. Die Arbeitszeiten wurden in fortschrittlicher Form geregelt, das Recht auf Ferien gewährleistet und eine Hauptforderung, der wöchentliche Ruhetag, war im Prinzip durchgedrungen."<sup>1</sup>

Bereits nach Abschluss der Sommersaison 1919 meldete die "Union Helvetia" aber "Neue Wetterwolken" am ohnehin nicht sehr strahlenden Gastgewerbem Himmel. Ein Teil der bündnerischen Hoteliers erklärte sich nicht mehr bereit, die vertraglichen Vereinbarungen einzuhalten. Am 25. September wurde in Bern die sogenannte Berufszentrale konstituiert, ein paritätisches Gremium, das Aufsichts- und Schiedsgerichtsfunktion im Gastgewerbe übernahm. Sie hatte sich bald um den Streitfall Graubünden zu kümmern. Aus Kreisen des Bündner Hoteliersvereins verlautete, man fühle sich an die Bestimmungen des Gesamtarbeitsvertrages nicht gebunden, da der Bündner Hoteliersverein nicht eigentliches Mitglied des Schweizerischen Hoteliersvereins sei. Stiffler-Vetsch habe den Gesamtarbeitsvertrag in seiner Eigenschaft als Mitglied des schweizerischen Zentralvorstandes unterzeichnet und nicht als Präsident des Bündner Hoteliersvereins. Auf die Einhaltung des Gesamtarbeitsvertrags verpflichtet seien somit lediglich jene Bündner Hoteliers, die gleichzeitig Einzelmitglieder des Schweizerischen Hoteliersvereins seien. Der Kanton Graubünden brauche als ausgesprochenes Saisongebiet einen Sondervertrag.<sup>2</sup>

Diesen Einbruch in den Gesamtarbeitsvertrag konnten die Personalvertreter aus prinzipiellen Gründen nicht hinnehmen, stand doch zu befürchten, dass

"dieser ganze Rummel im Bündnerland nur die Ouverture ist einer Bewegung, die über das ganze Land sich sukzessive ausbreiten und den Gesamtarbeitsvertrag zusammenreißen sollte."<sup>3</sup>

Seitens des Hoteliersvereins wurden die folgenden Vorschläge zum Inhalt eines Sonderabkommens eingebracht: Gefordert wurde der Verzicht auf die Saisonzuschläge; der Verzicht auf die Klausel, dass kein Personal ohne Lohn beschäftigt werden dürfe;<sup>4</sup> sodann sollte die gesamtarbeitsvertragliche Regelung der Arbeits- und Freizeit ersetzt werden durch das bündnerische Ruhetagsgesetz, das den Bedürfnissen vollauf genüge.

---

<sup>1</sup> Burkhalter o.J.:36

<sup>2</sup> UH 22. Januar 1920

<sup>3</sup> UH 29. Januar 1920

<sup>4</sup> Gefordert wurde, dass die Trinkgeldberufe Concierge, Liftier, Bademeister, Masseure, Masseusen sowie Trinkhallenmädchen ohne Lohn eingestellt werden dürften.

Den Personalverbänden war es vorerst ein Anliegen, den eigentlichen Vertragsbruch der Bündner festzuhalten und öffentlich zu denunzieren. Eine Minderheit von Bündner Hoteliers vertrete hier in patriarchalem Gehabe einen "Herr im Haus-Standpunkt", der bei der Mehrheit des Bündnervolkes mit Sicherheit auf keine Unterstützung zählen könne. Dann aber erklärte sich die Union Helvetia zu Verhandlungen vor der Berufszentrale bereit. Am Gesamtarbeitsvertrag wurde grundsätzlich festgehalten; allerdings war man aufgrund der schlechten Geschäftslage in der Saisonhotellerie dazu bereit, Saisonbetriebe, auch ausserhalb des Kantons Graubünden, die nachweislich durch die Bestimmungen des Gesamtarbeitsvertrages in Notlage gebracht würden, durch einen Entscheid der Berufszentrale ausnahmsweise von ihren vertraglichen Verpflichtungen zu entbinden. Dies sei die äusserste Konzession um das Vertragswerk noch zu retten und den Angestellten ein Existenzminimum zu garantieren.

Ob dieser Regelung der Angelegenheit waren die Vertreter des Hotelierversains nun aufs äusserste entrüstet: es könne von seinen Mitgliedern nicht verlangt werden, die finanziellen Verhältnisse ihrer Unternehmungen einem behördlichen Gremium zur Überprüfung offenzulegen. Ihr Regelungsvorschlag basierte auf einer Umkehr der Beweislast: Die Hoteliers sollten beispielsweise im Falle der ohne Lohn angeheuerten Berufskategorien grundsätzlich zu keiner Lohnzahlung verpflichtet sein, einem benachteiligten Angestellten werde aber das Recht zugestanden, an die Berufszentrale zu rekurrieren.

Wieder war die Lage im Bündner Gastgewerbe für einige Tage sehr gespannt. Die Personalverbände rüsteten erneut zu einem Machtkampf, an dem sich nach dem Willen der Vereinigten Angestelltenverbände auch die kaufmännischen Angestellten und das Bankpersonal in Graubünden beteiligen sollten. Nachdem eine ultimative Frist zur gütlichen Einigung ungenützt verstrichen war, verhängten die Angestelltenverbände die Sperre über den Kanton Graubünden und ordneten an:

1. Kein Angestellter wird vom heutigen Tage an in einem gesperrten Betriebe des Kantons eine Stelle annehmen.
2. Kein Angestellter ausserhalb der gesperrten Betriebe wird irgendwelche Arbeitshilfe zu Gunsten der gesperrten Unternehmungen leisten.
3. Sperrbrecher verfallen der Massregelung durch die vereinigten Personalverbände.
4. Ausgenommen von der Sperre sind Hotelbetriebe, welche bis zum 12. Februar zu Händen der unterzeichneten Verbände dem Regionalsekretariat der Union Helvetia in Chur die Erklärung abgeben, dass in ihrem Hause der Arbeitsvertrag anerkannt und restlos durchgeführt wird und welche diese Durchführung sicher stellen, das Verzeichnis der sperrefreien Hotels wird angemessen veröffentlicht.

5. Die bereits im Dienste gesperrter Unternehmungen stehenden Angestellten werden ihre Vertragsrechte mit Unterstützung der Organisationen auf dem Rechtswege geltend machen.
6. Weitere Massnahmen bleiben vorbehalten."<sup>1</sup>

Ein weiteres Mal intervenierte Bundesrat Schulthess und brachte die streitenden Parteien an einen Tisch. Am 22. April 1920 publizierte die "Union Helvetia" die ausgehandelten Friedensbedingungen. Beide Parteien machten Zugeständnisse. Die Personalorganisationen willigten einer Herabsetzung der Saisonzuschläge und einer Aufhebung der Trinkgeldgarantie zu; das Bündnerische Ruhetagsgesetz wurde zur Regelung der Freizeit massgebend.

Ende April 1921 lief die Geltungsdauer des Gesamtarbeitsvertrages aus, ohne dass sie erneuert worden wäre. In der Union Helvetia hatten die Arbeitskämpfe interne Auseinandersetzungen um die gewerkschaftliche Ausrichtung der Verbandspolitik ausgelöst, aus denen die Personalorganisation geschwächt hervorging. Zwischen 1919 und 1922 erlitt sie einen Mitgliederverlust von rund 30 Prozent. In der Zwischenkriegszeit konzentrierte sich die Vereinsleitung auf eine schrittweise Lösung der Trinkgeldfrage; im weiteren bildeten die Einführung des gesetzlichen Ruhetages für Angestellte und der Aufbau der paritätischen Arbeitslosenkasse (PAHO) Schwerpunkte des sozialpolitischen Engagements.

---

<sup>1</sup> UH 12. Februar 1920